

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

## OLG Celle: Bauer Media Group setzt sich gegen Bettina Wulff durch



### MEDIA GROUP

Das Verhältnis zwischen der Presse bzw. den Medien und dem Ehepaar **Bettina** und **Christian Wulff** kann man mit Fug und Recht als angespannt oder kritisch bezeichnen. Es laufen bzw. liefen diverse gerichtliche Verfahren mit durchaus wechselndem Erfolg für beide Seiten. Am vergangenen Donnerstag, dem 28. Mai 2015, fällt das **Oberlandesgericht Celle** ein Urteil zugunsten der **Heinrich Bauer Verlag KG** und drehte damit ein Urteil des **Landgerichts Hannover** aus März 2014, das zugunsten von Bettina Wulff ausgegangen war.

Ausgangspunkt dieser Klage war eine Kontaktaufnahme seitens der Bauer Media Group in Verbindung mit der Berichterstattung über die Klägerin in der Zeitschrift **CLOSER** Nr. 31/2013 vom 24. Juli 2013. Bettina Wulff hatte den Verlag über ihre Anwälte wegen einer vermeintlich unzulässigen Bild-Berichterstattung abmahnen lassen und in diesem Schreiben auch den Hinweis übermittelt: „Unsere Mandantin ist für eine Antwort in Be-

zug auf dieses Schreiben nicht empfangsbereit. Sie wünscht nicht direkt diesbezüglich angeschrieben zu werden, sondern dass die Rechtsangelegenheit ausschließlich mit der Kanzlei (...) abgewickelt wird.“

Ungeachtet dieses Hinweises schrieb der Verlag die Klägerin dennoch persönlich an und legte in diesem Brief dar, dass die Berichterstattung nach Auffassung des Verlages zulässig gewesen sei und lud Bettina Wulff zudem zu einem persönlichen Gespräch ein, um „für die Zukunft eine (...) Gesprächsgrundlage“ zu definieren. Parallel wurden auch die Anwälte über den Briefwechsel mit Bettina Wulff informiert.

### Unterlassungsklage beim Landgericht Hannover

Aufgrund der Missachtung ihrer Aufforderung, nicht mehr persönlich mit ihr zu kommunizieren, reichte Bettina Wulff beim Landgericht Hannover Klage ein, um dem Haus Bauer untersagen zu lassen, sie in ähnlichen Fällen noch einmal anzuschreiben. Mit Erfolg, denn das Landgericht Hannover gab der Klage statt. Bauer legte beim OLG Celle Berufung ein und obsiegte nun am 28. Mai 2015 (Az. : 13 U 104/14).



### Bauers Kontaktaufnahme ist rechtmäßig

In der offiziellen Presseinformation des OLG Celle wird die Entscheidung wie folgt erläutert: „Das Oberlandesgericht Celle hat festgestellt, dass durch den fraglichen Brief das allgemeine Persönlichkeitsrecht von Frau Wulff nicht verletzt worden sei.

Zwar könne in der bloßen – als solchen nicht ehrverletzenden – Kontaktaufnahme eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts liegen, wenn sie gegen den eindeutig erklärten Willen des Betroffenen erfolge und bei einer Abwägung der beiderseitigen Interessen das Recht der Klägerin auf Schutz ihrer Persönlichkeit und Achtung ihrer Privatsphäre das Interesse des Beklagten, mit ihr unmittelbar in Kontakt

zu treten, überwiege. Diese Voraussetzungen lägen aber nicht vor.

Die Interessenabwägung ergebe, dass der Aufwand das Schreiben entweder ungelesen oder nach Lektüre der Anfangszeilen an den eigenen Anwalt weiterzuleiten, nicht nennenswert sei. Auch stehe das Schreiben nicht in einem Zusammenhang mit (aktualisierter Zusatz der Pressestelle des OLG v. 1.6.2015: von der Klägerseite vorgetragene, aber nicht vom Gericht festgestellte) sonst durch den beklagten Verlag als Herausgeber der Zeitschrift „Closer“ durchgeführten Observierungen und Bespitzelungen. Das Schreiben übe keinen Zwang auf die Klägerin aus, mit der Beklagten zu debattieren, und enthalte keine suggestiven Mittel. Es sei objektiv nicht geeignet gewesen, die Klägerin zu verunsichern, weil es sachlich gefasst sei und keine ehrverletzenden Äußerungen enthalte.

*Fortsetzung auf S. 3*

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT .....	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 41 NEUE TITEL GESCHÜTZT .....	3-7
IMPRESSUM .....	7

## Die 41 neuen Titel dieser Woche

<p><b>A</b></p> <p>Alles, was Sie über Gemüse wissen müssen</p>	<p><b>K</b></p> <p>Karriere + Energiewende Kleine Morde unter Nachbarn - Lark Road</p>
<p><b>B</b></p> <p>Bildungslücken ade BLUBI UND BELLA DER ANGEBISSENE REGENBOGEN BLUBI UND BELLA DIE VERZAUBERTE STERNTRUHE</p>	<p><b>L</b></p> <p>LECK MICH, SCHILLER</p>
<p><b>C</b></p> <p>Caramini Content Marketing Forum Crime Line</p>	<p><b>M</b></p> <p>media running amok? Media running amok? Meine fremde Frau Movie Deal of the Day</p>
<p><b>D</b></p> <p>Daily Film Deal Daily Home Video Deal Daily Movie Deal Daily TV Deal Daily Video Deal Das Geheimnis Cäsars Die SAT.1 Gold Reportage</p>	<p><b>N</b></p> <p>Naturwunder unserer Heimat</p>
<p><b>E</b></p> <p>econo me EIN GROSSER AUFBRUCH Erfolg ist nichts für Weicheier</p>	<p><b>R</b></p> <p>Radliebe Recht haben - Recht bekommen</p>
<p><b>F</b></p> <p>Film Deal of the Day Film of the Day FRESSE, HESSE</p>	<p><b>S</b></p> <p>Schöne harte Welt Sicher ist sicher - Das Servicemagazin mit Ingo Lenßen Sicherheit rund um Ihr Zuhause</p>
<p><b>H</b></p> <p>HELDIN Holla die Waldfee</p>	<p><b>T</b></p> <p>Top Movie Deal</p>
<p><b>I</b></p> <p>Ich mach dir den Hof</p>	<p><b>U</b></p> <p>Unser Körper ab 60</p>
	<p><b>W</b></p> <p>Wie man aus Dreck Geld macht ... und das kann jeder!</p>
	<p><b>Y</b></p> <p>Young Lions 7.1</p>
	<p><b>Z</b></p> <p>Zahntag - Nicht mit uns!</p>

## Die nächste Ausgabe erscheint am

### Der Titelschutz Anzeiger

16.06.2015, Woche 25, Nr. 1227  
Anzeigenschluss: 12.06.2015, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

07.07.2015, Woche 28, Nr. 1230  
Anzeigenschluss: 03.07.2015, 10 Uhr

Fortsetzung von S. 1

Demgegenüber sei zu berücksichtigen, dass in einer rechtlichen Auseinandersetzung einer Partei grundsätzlich die Möglichkeit gegeben sein müsse, Kontakt zu ihrem Gegner aufzunehmen, um eine argumentative Klä-

rung dieser Auseinandersetzung herbeizuführen. Ein solches Interesse sei schon aufgrund der allgemeinen Meinungsfreiheit geschützt. In diesem speziellen Fall komme hinzu, dass der Verlag ein persönliches Gespräch angeboten hatte, um eine grundsätzliche Klärung

herbeizuführen. Dies habe die höchstpersönliche Bereitschaft von Frau Wulff vorausgesetzt. Um die größtmögliche Chance zu haben, eine solche Bereitschaft zu erzielen, sei es nicht sachfremd gewesen, sie unmittelbar anzuschreiben.“

OLG-Pressesprecher **Dr. Götz Wettich** fügt ergänzend hinzu: „Ob das Interesse der Klägerin bei – hier nicht in Frage stehenden – wiederholten unmittelbaren Kontaktaufnahmen anders zu bewerten wäre, hat das Gericht nicht beurteilen müssen.“ (ps)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### Holla die Waldfee

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Daniel Douglas Wissmann,  
Müggenkampstraße 35, 20257 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

### Karriere + Energiewende

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**etv Energieverlag GmbH,  
Montebruchstraße 20, 45219 Essen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### econo me

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Rechtsanwalt Thomas Gottlöber,  
Adlerstraße 18, 40211 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

### Zahntag - Nicht mit uns!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

### Die SAT.1Gold Reportage Sicher ist sicher - Das Servicemagazin mit Ingo Lenßen Young Lions 7.1

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### FRESSE, HESSE LECK MICH, SCHILLER Kleine Morde unter Nachbarn - Lark Road

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,  
Hofstetter, Schurack & Partner,  
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Erfolg ist nichts für Weicheier**

in allen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlineservice, CD-Rom, DVD und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien- und Netzwerke; Zeitschriften, Bücher, Magazine und sonstige Printmedien; kulturelle und Lehr-Veranstaltungen, Workshops und Seminare.

**Rabih A. Karim,  
Marienstraße 32, 70178 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für den Titel:

### **Media running amok? media running amok?**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, als Druckschriften, Filmwerke, Tonwerke, Bühnenwerke oder sonstige vergleichbare Werke.

**Dart Center für Trauma und Journalismus Deutschland,  
Sachsenring 2-4, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **BLUBI UND BELLA DER ANGEBISSENE REGENBOGEN BLUBI UND BELLA DIE VERZAUBERTE STERNTRUHE**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Blubi und Bella Verlag GmbH,  
Leipziger Straße 112, 01127 Dresden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgende/n Titel:

### **Das Geheimnis Cäsars**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, Untertiteln, grafischen Darstellungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Zeitungen und Zeitschriften, Bücher, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte sowie Internet.

**Löffler-Wenzel-Sedelmeier PartG mbB Rechtsanwälte,  
Königstraße 1A, 70173 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **Content Marketing Forum**

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insb. Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere periodische Druckschriften, Bücher und alle Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Film, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insb. Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**SLB Kloeppe Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,  
Seidlstraße 27, 80335 München**

Unter Hinweis auf §§ 5,15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

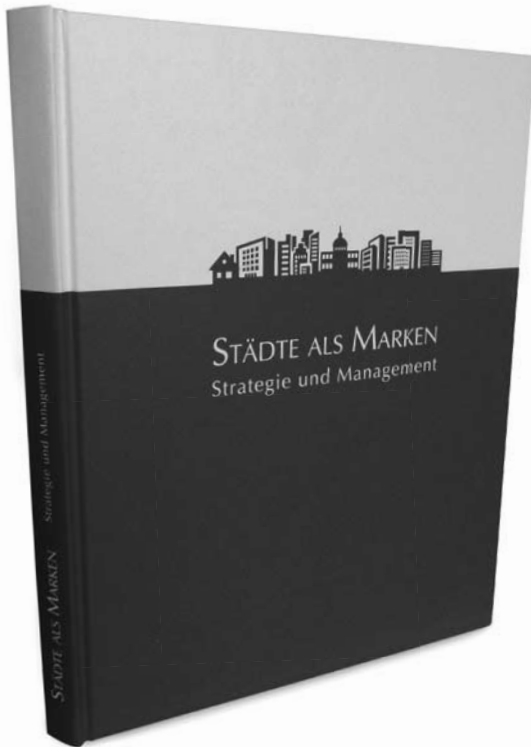
### **Unser Körper ab 60 Bildungslücken ade Alles, was Sie über Gemüse wissen müssen Recht haben - Recht bekommen Sicherheit rund um Ihr Zuhause Crime Line Naturwunder unserer Heimat**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video / DVD und Hörbücher; sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,  
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

# STÄDTE ALS MARKEN

## Strategie und Management



### Der Inhalt

- Grundlagen: Analyse, Strategie, Strukturen, Kommunikation, Evaluation
- Fallbeispiele: Verantwortliche aus 13 Städten schildern ihre Markenprozesse und Erfahrungen (darunter Hamburg, Berlin, Wien, Zürich, Münster, Fulda)
- Essenz: Neun Schritte zur starken Stadtmarke
- Service: Literatur, wichtige Institutionen

*Thorsten Kausch, Peter Pirck und  
Peter Strahlendorf (Hrsg.)*

*Städte als Marken. Strategie und Management*

*220 Seiten, vierfarbig, 39,80 Euro*

*New Business Verlag, Hamburg*

*ISBN: 978-3-936182-45-3*

Mit diesem Buch wird erstmals eine umfassende Praxis-Grundlage für die Markenführung bei Städten gelegt. Autoren aus Stadtmarketing, Beratung, Wissenschaft und Politik liefern nicht nur Ideen und Erfahrungen, sondern ein konsistentes Programm für das Management. Es richtet sich vor allem an Praktiker aus dem Stadtmarketing sowie Verantwortliche aus Politik und Verwaltung.



**Ja, ich bestelle**



Exemplare **STÄDTE ALS MARKEN. Strategie und Management**  
zum Preis von je € 39,80 zzgl. Versand.



Firma \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Funktion \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Land \_\_\_\_\_

Telefon/Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Datum, Firmenstempel, Unterschrift \_\_\_\_\_

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Ich mach dir den Hof**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**background tv GmbH,  
Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Caramini**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Medienbüro Hans-Joachim Gilbert,  
Angermunder Straße 198, 47269 Duisburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Film of the Day Film Deal of the Day Movie Deal of the Day Daily Film Deal Daily Movie Deal Top Movie Deal Daily TV Deal Daily Home Video Deal Daily Video Deal**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Kürzungen, Schriftarten, grafischen Gestaltungen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Ton-/Bildtonträger-Promotion, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste, Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet sowie für Mobilfunkdienste, Multimedia-Anwendungen, Rundfunk- und Fernsehsendungen, Musik- und Bühnenveranstaltungen, Tourneen, Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art, für Merchandising in jeder Form, für Druckereierzeugnisse und Print-Medien jeder Art sowie für Software-Erzeugnisse und Datenträger.

**Sony Music Entertainment Germany GmbH,  
Balanstraße 73, Haus 31, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### **EIN GROSSER AUFBRUCH Schöne harte Welt**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### **Meine fremde Frau**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVD; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

**Top News aus Werbung,  
Marketing und Medien**

***www.new-business.de***

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## Wie man aus Dreck Geld macht ... und das kann jeder!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dipl.-Kfm. Hans D. Schittly,  
Bruderstraße 10, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## HELDIN

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen, graphischen Darstellungen und Untertiteln für Zeitschriften, Magazine, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien.

**Schulz Noack Bärwinkel Rechtsanwälte PartmbB,  
Baumwall 7, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## Radliebe

in allen Schreibweisen - insbesondere Groß- und Kleinschreibung -, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere periodische Druckschriften, Bücher und alle Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Film, Video, Video on Demand, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien - insbesondere Internet, Internetdomains, Intranet, für mobile Endgeräte in jeder Nutzungsform - sowie Bild-, Ton- und Datenträger, Softwareerzeugnisse, Apps, Veranstaltungen in jeder Form, Musicals, Bühnenwerke, Merchandising in jeder Form.

**FUHRMANN WALLENFELS Berlin  
Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB,  
Kurfürstendamm 224, 10719 Berlin**

## Impressum:

### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg  
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66  
titelschutz-anzeiger@titelschutzanzeiger.de  
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS  
Redaktion/Titelschutz-  
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61  
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61  
Druckauflage: 5.400  
Verbreitete Auflage: 5.200  
Erscheinungsweise: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,  
Geschäftsführer und Entscheider in  
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,  
Produzenten von audiovisuellen,  
digitalen und elektronischen Medien  
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,  
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.  
Verkehrskreis kostenlos.  
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.  
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro  
jeder weitere Titel innerhalb einer  
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8  
vom 1.1.2013

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649  
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX  
Handelsregister HRA 96 228,  
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, Norderstedt

© 2015 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Über 61.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter  
**www.titelschutzanzeiger.de**

# FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

**TELEFAX: 040/609 009 – 66**

<b>VON:</b>	<b>FIRMA:</b>	_____
	<b>NAME:</b>	_____
	<b>ANSCHRIFT:</b>	_____
		_____
	<b>TELEFON:</b>	<b>FAX:</b>
	_____	_____
	<b>E-MAIL:</b>	_____

## ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
  
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL  
(Heft Nr. \_ \_ \_ \_ ) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Adresse)

\_\_\_\_\_

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

**DATUM UND UNTERSCHRIFT:** \_\_\_\_\_